

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fakultät/Fachbereich Bauwesen und Geoinformation**

898-xx-2



67. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.07.2014

TOP 6.22

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftsingenieur- wesen Geoinformation	B.Eng.	210	7	Vollzeit	34		

Vertragsschluss am: 16. Mai 2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 04. November 2013

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 03./04. Februar 2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Heinz Wübbelmann
Jade Hochschule
Studiendekan Geoinformation
Ofener Straße 16/19
26121 Oldenburg
heinz.wuebbelmann@jade-hs.de
Tel. 0441 / 7708 3208

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Norbert Bartelme, Technische Universität Graz, Institut für Geoinformation
- Prof. Dr. Ralf Bill, Universität Rostock, Professur für Geodäsie und Geoinformatik
- Oliver Löken, GIS Consult GmbH, Haltern am See
- Michael Tsigaridas, Student der Universität Augsburg, Geographie mit Schwerpunkt Geoinformatik und Hydrologie

Hannover, den 15. März 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter	I-4
2.1 Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation (B.Eng.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation (B.Eng.)	II-2
1.1 Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung	II-2
1.2 Rahmenbedingungen	II-4
1.3 Qualitätssicherung	II-6
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die Stellungnahme der Hochschule und sieht die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen hierdurch weitgehend als erfüllt an. Lediglich die In-Kraft-Setzung des besonderen Teils der Prüfungsordnung, wie angekündigt ergänzt um die Angabe der Stunden pro ECTS-Punkt, muss noch nachgewiesen werden, weswegen diese Auflage bestehen bleibt. Begründungen für die Module die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen wurden der Stellungnahme beigefügt, so dass die Auflage entfallen kann.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Die Rechtsprüfung und In-Kraft-Setzung des überarbeiteten besondere Teils der Prüfungsordnung muss durch Veröffentlichung im Amtsblatt nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation (B.Eng.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Evaluationen so zeitnah auszuwerten, dass im laufenden Semester den Studierenden noch eine Rückmeldung gegeben werden kann.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

2. In der Prüfungsordnung muss für den Studiengang einheitlich definiert werden, wie viele Stunden Arbeitsbelastung einem ECTS-Punkt entsprechen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
3. Die Hochschule muss schlüssige Begründungen für die Module vorlegen, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
4. Der besondere Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang muss rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Jade-Hochschule mit den Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth ist 2009 aus der erst 2000 gegründeten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven hervorgegangen. Die FH O/O/W war entstanden aus einer Fusionierung der Fachhochschulen Ostfriesland, Oldenburg und Wilhelmshaven und wurde 2009 wieder in zwei Hochschulen aufgeteilt ("defusioniert"). Der zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation wurde 2008 von der ZEvA an der FH O/O/W erstmalig akkreditiert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Oldenburg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.¹

¹

Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation (B.Eng.)

1.1 Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung

1.1.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Die Ziele des Studiengangs werden auf den Internetseiten des Fachbereichs beschrieben.² Dort kann man auch einen Flyer mit den wichtigsten Informationen herunterladen. In dem Flyer werden die Ziele wie folgt beschrieben:

[Die Absolventen/-innen] bilden die Schnittstelle zwischen (betriebs-)wirtschaftlichen Themen und dem Fachgebiet Geoinformation, das sich mit raumbezogenen Daten beschäftigt. Beispiele für Daten mit Raumbezug sind Satelliten- und Luftbilder, statistische und demographische Daten und die amtlichen Geobasisdaten. Im Geomarketing werden solche Informationen genutzt, um wirkungsvolle Marketing- und Vertriebsstrategien zu realisieren. Auch bei der Standortplanung spielen Geodaten eine bedeutende Rolle, um zu entscheiden, wo ein Unternehmen sich ansiedelt. Die Logistik plant kosteneffektive Transporte auf Basis von räumlichen Daten.

Die Studierenden werden im Umgang mit räumlichen und statistischen Daten sowie den gängigen Geoinformations- und Datenbanksystemen ausgebildet. Auch werden im Studium ausgeprägte betriebswirtschaftliche und kaufmännische Kenntnisse sowie Kommunikations- und Managementkompetenzen vermittelt.

Als wissenschaftliche Ziele werden somit Kompetenzen im Bereich der Geoinformation, der Betriebswirtschaft und im Geomarketing genannt. Der Bezug zu Kommunikations- und Managementkompetenzen verweist weiterhin auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. In den Antragsunterlagen wird zudem betont, dass „die Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, die Fähigkeit zur Gruppenarbeit, Fremdsprachenkenntnisse und die Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten“ (S. 11) gefördert werden sollen.

Auch die beruflichen Ziele des Studiengangs sind klar definiert:

Für WirtschaftsingenieurInnen ergeben sich durch ihre integrativen Kompetenzen und die breit gefächerten Studieninhalte vielfältige Tätigkeitsfelder bei Unternehmen und Behörden der Geoinformationswirtschaft, wie z.B. bei Ingenieurbüros, Softwarehäusern, Consulting-Firmen und der Vermessungsverwaltung. Sie planen beispielsweise das Marketing und den Vertrieb von Produkten, werben Finanzmittel der EU ein, beraten bei der Auswahl und Einführung von Geoinformationssystemen, sind in der Wertermittlung tätig oder arbeiten in der Geschäftsführung.

Daneben bietet sich auch die Tätigkeit in Firmen an, die Geoinformationssysteme für wirtschaftliche Fragestellungen einsetzen, z.B. in der Versicherungs-, Finanz-, Energie- und Immobilienwirtschaft.

Auf der Homepage werden vor allem Immobilien-Wertermittlung, Marketing, Vertrieb, Projektmanagement und Boden-Wertermittlung als Berufsfelder genannt.³ Das gesellschaftliche

² www.jade-hs.de/fachbereiche/bauwesen-und-geoinformation/geoinformation/studiengaenge/bachelor-studiengang-wirtschaftsingenieurwesen-geoinformation/

³ <http://www.jade-hs.de/fachbereiche/bauwesen-und-geoinformation/geo/berufsfeld-wirtschaftsingenieur-in-geoinformation/>

Engagement soll im Studiengang, wie in den Antragsunterlagen auf S. 11 beschrieben, vor allem durch Wahlpflichtkurse wie z.B. „Nachhaltige Entwicklung“ gefördert werden.

Die Gutachter sehen die Ziele als angemessen an. Sie entsprechen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang spiegelt diese Ziele auch angemessen wieder.

1.1.2 Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang ist in vier Kompetenzbereiche aufgeteilt, Basis, Wirtschaft/Recht, Geoinformation und Integration, denen vier Säulen (Pfade) im Studienverlauf zugeordnet sind. Alle vier Kompetenzbereiche ziehen sich parallel durch das gesamte Studium. Der Bereich „Basis“ enthält Module zum Wissenschaftlichen Arbeiten, Fachenglisch, Programmieren, Mathematik, Statistik, Kommunikation und Projektmanagement. Im Bereich Geoinformation werden die entsprechenden Module zu Geoinformationssystemen, Geodatenerfassung, Geobasisdaten, Kartographie, Datenbanken und Web-Engineering verortet. Der Bereich Wirtschaft enthält Module zur Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Buchführung, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzwirtschaft sowie Zivilrecht und Handels- und Finanzrecht. In dem Bereich Integration werden Elemente der Geoinformation und der Wirtschaft zusammengeführt in Modulen zu Wirtschaftsgeographie, Raumplanung, Geomarketing, Geoinformation in der Wirtschaft und Raumbbeobachtung. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule in den Bereichen Wirtschaft/Recht, Geoinformation und Integration und zwei Module zur freien Wahl. Im 7. Semester folgen hierauf die Praxisphase und die Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit wird in der Regel auch in dem Unternehmen geschrieben, in dem die Praxisphase abgelegt wurde. Die Praxisanteile sind von der Hochschule angemessen betreut und inhaltlich bestimmt.

Mit diesem neuen fachlichen Aufbau reagiert die Hochschule auf Ergebnisse der Studierendenbefragungen und möchte das Studium übersichtlicher gestalten, damit die Studierenden vom ersten Semester an mit den einzelnen Teilbereichen in Berührung kommen. Die Gutachter begrüßen diese Umstellung und halten sie für gelungen. Der Studiengang baut auf dem Wissen auf dem Level der Hochschulzugangsberechtigung auf und vertieft und erweitert dieses wesentlich. Die Studierenden erlangen breites und integriertes Fachwissen und methodische Kompetenzen in den Bereichen Geoinformation und Wirtschaftswissenschaften und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Prinzipien ihres Studienfachs. Instrumentale und systemische Kompetenzen werden vor allem durch die Praxisphase, den generellen Praxisbezug und die zu erstellenden Hausarbeiten vermittelt. Kommunikative Kompetenzen erlangen die Studierenden vor allem im Bereich „Basis“, aber auch integriert in die Fachmodule der anderen Bereiche.

1.1.3 Struktur

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten. Dies entspricht den Struktur-

vorgaben. Als Abschlussgrad wird ein Bachelor of Engineering vergeben, was dem Profil des Studiengangs entspricht.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben. Die dort beschriebenen Qualifikationsziele sind angemessen kompetenzorientiert formuliert. Mit Ausnahme der Module „English for the Professions II“ und „Wissenschaftliches Arbeiten II“, die 2,5 ECTS-Punkte umfassen, und einigen Wahlpflichtmodulen, die 2 oder 3 ECTS-Punkte umfassen, haben alle Module einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten. Für die Ausnahmen muss die Hochschule noch schlüssige Begründungen vorlegen. Im Grunde ist die Modularisierung jedoch aufgrund der kleinen Anzahl von Abweichungen KMK-konform.

Voraussetzung zum Studium ist die Hochschulzugangsberechtigung. Ein Numerus Clausus besteht seit kurzem nicht mehr.

Laut § 11 Abs. 8 werden relative Noten nach dem Muster der ECTS Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vergeben. Die KMK empfiehlt, stattdessen die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009 zu verwenden.

Im besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang ist noch nicht festgelegt, wie viele Stunden Arbeitsbelastung für einen ECTS-Punkt vergeben werden. Eine entsprechende Regelung ist zu ergänzen.

Die Prüfungsordnung und generelle Informationen über den Studiengang, seine Inhalte, den zeitlichen Ablauf und die Zugangsvoraussetzungen finden sich auf der Homepage des Studiengangs. Der besondere Teil der Prüfungsordnung ist noch nicht in Kraft gesetzt. Die Hochschule muss nachweisen, dass die Prüfungsordnung inklusive des besonderen Teils für den Studiengang in Kraft gesetzt, rechtsgeprüft und veröffentlicht wurde.

1.1.4 Prüfungssystem

In allen Modulen wird nur jeweils eine Prüfungsleistung gefordert. Die Prüfungsformen sind in vielen Modulen nicht eindeutig festgelegt, normalerweise kann zwischen zwei Prüfungsarten gewählt werden. Die Festlegung erfolgt am Anfang des Semesters. Die Gutachter sehen es als gewährleistet an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und geeignet sind, das Erreichen der in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen

1.2 Rahmenbedingungen

1.2.1 Ausstattung

Die Gutachter sehen die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung als sehr gut an und als geeignet, um die adäquate Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten. Der Abteilung Geoinformation sind zur Zeit 13 Professoren zugeordnet, die drei Bachelorstudien-

gänge und einen Masterstudiengang tragen. Zwei Professuren sind zurzeit unbesetzt, die Professur für Ingenieurvermessung und industrielle Messtechnik und eine der beiden Professuren für Geoinformatik. Für die erstgenannte Professur läuft das Besetzungsverfahren, die Professur für Geoinformatik soll als Professur auf Zeit wiederbesetzt werden. Hinzu kommen eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und 5,5 Mitarbeiterstellen, von denen 1,5 im Besetzungsverfahren sind. Die Hochschule hat glaubhaft versichert, dass aus den Mitteln für die unbesetzten Stellen die Lehrkapazität sichergestellt wird. Hierdurch werden verstärkt Lehrbeauftragte eingesetzt.

Für die rein wirtschaftswissenschaftlichen Anteile zeichnet in erster Linie die Lehrkraft für besondere Aufgaben verantwortlich, der Rest wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Hierfür kooperiert der Studiengang bewusst nicht mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der eigenen Hochschule sondern stimmt die Lehre gezielt auf die Studierenden dieses Studiengangs ab. An der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Geoinformation steht die Professur Geoinformation und Wirtschaft, die vor allem für Integrationsmodule verantwortlich zeichnet.

Während der Vor-Ort-Begutachtung, hatten die Gutachter Gelegenheit, einige zur Verfügung stehende Labore zu begutachten, die alle einen sehr guten Eindruck hinterließen und auf dem neusten Stand der Technik zu sein schienen. Auch die Bibliotheksausstattung und die Ausstattung an Vorlesungsräumen wurde von den Gutachtern als adäquat angesehen. Für die Studierenden stehen ausreichend Computer- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Ab dem kommenden Wintersemester wird die Hochschule keine Studienbeiträge mehr erheben. Das Land Niedersachsen hat angekündigt, die hierdurch wegfallenden Mittel aus dem Landeshaushalt vollumfänglich zu ersetzen, so dass hierdurch eingeleitete Maßnahmen weitergeführt werden können.

1.2.2 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen den Studiengang generell als studierbar an. Aufbauend auf dem Kenntnisstand der Hochschulzugangsberechtigung beginnt das Studium mit einer Einführung in die Grundlagen der Teilfächer. Der Studiengang wird in Vollzeit studiert. Da pro Modul nur eine Prüfungsleistung erwartet wird, erscheint die Prüfungsbelastung angemessen. Durch Variation der Prüfungsformen wird zudem eine Häufung der Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit vermieden.

In der Studierendenbefragung wurde deutlich, dass die Studierenden den Arbeitsaufwand eher niedriger einschätzen als angesetzt, so dass eine zeitliche Überlastung der Studierenden nicht zu erwarten ist. Überschneidungen im Studienplan konnten nicht festgestellt werden.

Die Betreuung und Beratung an der Hochschule wurde von den Studierenden vor Ort als sehr gut eingeschätzt, es wurde ausdrücklich der enge und gute Kontakt zu den Lehrenden hervorgehoben.

1.2.3 Mobilität und Anerkennung

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulwesens erbracht wurden, ist im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung unter § 17 geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Nach Angaben der Hochschule ist der Studiengang eher national ausgerichtet. Die Lehre findet in erster Linie in deutscher Sprache statt. Um den Studierenden ein Auslandsstudium zu ermöglichen, wurde das sechste Semester als Mobilitätsfenster ausgestaltet. Hier finden in erster Linie Wahl- und Wahlpflichtmodule statt sowie zwei Module, die leicht an anderen Hochschulen studiert werden können. Somit wird die Mobilität der Studierenden angemessen gefördert.

1.2.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen

Die Hochschule hat adäquate Konzepte für die Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen vorgelegt, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung unter § 8 Abs. 16 adäquat geregelt. Studierenden mit Behinderung wird durch einen Behindertenbeauftragten und eine Beratungsstelle Unterstützung zuteil.

An der Hochschule existiert eine zentrale Stelle für Diversitätsfragen. Als besondere Angebote werden z.B. Hochschulexkursionen oder Aktionen wie „Student/in für einen Tag“ angeboten. Auf der Homepage sind auch spezielle Programme für Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit Kindern, Studierende der 1. Generation und für Studierende mit Behinderung aufgelistet.⁴ Zudem gibt es Programme wie einen Girl's Day, Studentin auf Probe und ein spezielles Mentoring-Projekt. Die Hochschule ist mit dem Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet.

1.3 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat adäquate Instrumente für die interne Qualitätssicherung eingerichtet, die auch für die Weiterentwicklung des Studienprogramms genutzt werden. Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, wobei auch die Arbeitsbelastung abgefragt wird. Der Absolventenverbleib wird über persönliche Kontakte, das Absolventenforum und eine Absolventendatenbank verfolgt. Es finden regelmäßig Befragungen der Alumni statt. Zusätzlich

⁴ <http://www.jade-hs.de/studium/kontakte/zentrale-studienberatung/diversity-vielfalt-in-der-studierendenschaft/>

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation (B.Eng.)

wird auch alle zwei Jahre eine Studierendenbefragung zum Studiengang insgesamt durchgeführt, erstmalig im Sommersemester 2012.

Ergebnisse der Befragungen lagen den Gutachtern vor und waren vornehmlich positiv. Die Hochschule hat eine Reihe von Maßnahmen beschrieben, die aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden getroffen wurden. Der unter 1.1.2 beschriebene neue Aufbau des Studiums ist eine direkte Folge dieser Maßnahmen. Zudem wurden einige Module neu ausgerichtet. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahmen und sehen eine deutliche Verbesserung des Programms.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt neuerdings wieder papierbasiert, um höhere Rücklaufquoten zu erreichen. Die Studierenden berichteten, dass hierdurch eine Besprechung der Evaluationsergebnisse im laufenden Semester oft nicht mehr möglich ist, weil die Auswertungen sich so lang hinzögen. Die Gutachter empfehlen daher, die Evaluationen so zeitnah auszuwerten, dass im laufenden Semester den Studierenden noch eine Rückmeldung gegeben werden kann.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

- Begründung für Module mit weniger als fünf Kreditpunkten

Pflichtmodule

a) *Wissenschaftliches Arbeiten II (2,5 CP)*

Das zweite Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten ist vollständig auf Grundelemente der Wissenschaftstheorie, den Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten und den Umgang mit Kurzbelegen/Literaturverzeichnis ausgerichtet. Da bereits im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten I“ Grundkenntnisse erlernt wurden, sind 2,5 Kreditpunkte in Form von 2 SWS vollkommen ausreichend.

b) *English for the Professions II (2,5 CP)*

Während es in English for the Professions I (5 Kreditpunkte) überwiegend um die Aktivierung des verbalen Schulenglisch in einer erfahrungsgemäß heterogenen Studierendengruppe geht, werden die Fähigkeiten im zweiten Modul gefestigt und der Fokus auf schriftliche und fachlich-technische Aspekte gelegt. Diese Vorgehensweise wird sowohl vom Head of English des Fachbereichs (Duncan Howson) als auch vom Lehrenden (Neil Smith), beides Muttersprachler, als ideale Kombination angesehen. Erfahrungsgemäß ist der Umfang des zweiten Englisch-Moduls niedriger anzusetzen; so wurde dies auch im Rahmen der Reakkreditierung umgesetzt.

Wahlpflichtmodule

Generell lässt sich sagen, dass kleine Module im Wahlpflichtbereich eine größere Vielfalt im Studium ermöglichen. Zudem können Studierende so verschiedene Themenbereiche ausloten und vertiefen. Die Prüfungsbelastung wird durch die kleinen Module nicht verstärkt, da Art und Umfang der Prüfungen den vergebenen Kreditpunkten entsprechen.

Die Begründungen im Einzelnen:

a) *Betriebliche Steuerlehre (3 CP)*

Dieses Modul baut auf die Grundlagen des Moduls Buchführung und Jahresabschluss auf. Im Modul Buchführung und Jahresabschluss werden bereits grundlegende Kenntnisse im Bereich der Steuerlehre (Steuerarten, Berechnungsgrundlagen, Auswirkungen auf die Erfolgsermittlung und Bilanzierung der unterschiedlichen Rechtsformen) vermittelt. Das Modul Betriebliche Steuerlehre stellt eine aufbauende Spezialisierung dar, die in einigen Bereichen der Steuerlehre differenzierte Kompetenzen praxisnah vermittelt. Zusammen mit den Kenntnissen aus dem Modul Buchführung und Jahresabschluss ergibt sich dann ein deutlich stärkeres und rundes Kompetenzprofil in der Steuerlehre.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

b) *E-Commerce: Erfolgsstrategien im Onlinehandel (3 CP)*

Es werden nur 3 Kreditpunkte vergeben, da dieses Modul auf die besondere Vertriebsform Onlinehandel fokussiert. Hier werden die Kenntnisse aus dem Modul Grundlagen Vertrieb und Marketing angewendet, erweitert und praxisnah eingeübt.

c) *Grundlagen Vertrieb und Marketing (3 CP)*

Dieses Modul ist als Ergänzung des Moduls Kaufmännische Geschäftsprozesse gedacht. Im Modul Kfm. Geschäftsprozesse werden die Vertriebsprozesse und das Marketing bewusst ausgespart, um auf andere Prozesse umfangreicher eingehen zu können. Durch dieses Modul werden die Kenntnisse der Studierenden über die verschiedenen Prozesse in Unternehmen komplettiert. Einige Grundlagen und Instrumente des Marketings werden auch in dem Modul „Geo-Marketing“ angesprochen bzw. für die Lösung von spezifischen Fragestellungen verwendet.

d) *Ringvorlesung „Wirtschaft trifft Jade HS in Oldenburg“ (2 CP)*

Im Modul Ringvorlesung nehmen die Studierenden an Fachvorträgen von Vertretern aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen teil. Die Anzahl der Vorträge ist auf 7 beschränkt. Das Modul soll den Horizont der Studierenden jenseits ihres Fachstudiums erweitern und ein interdisziplinäres Denken fördern; als Leistungsnachweis müssen zu allen Vorträgen inhaltliche Zusammenfassungen geschrieben werden, zu einem Vortrag eine etwas umfangreichere Ausarbeitung zur Verwendung weiterer Quellen. Hierfür werden 2 Kreditpunkte als ausreichend angesehen.

e) *Einführung in die Unternehmensführung (3 CP)*

Eine Ergänzung zu den Grundlagen in Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und kaufmännische Geschäftsprozesse, die ein Gesamtverständnis für das Handeln in Unternehmen schafft und im Zusammenspiel mit den genannten Modulen das gesamte Portfolio der vielfältigen Entscheidungen im Kontext der Unternehmung abschließend ergänzt.

f) *Unternehmensplanspiel (3 CP)*

Dieses Modul soll fokussiert auf einige der in den anderen Modulen vorgestellten Herausforderungen - im Sinne unternehmerischer Entscheidungen - eingehen und den Studierenden vorrangig die Möglichkeit geben, die Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung, insbesondere den Umgang mit unsicheren Informationen erleben zu lassen. Das Modul stellt in diesem Sinne eine spielerisch praxisnahe Vertiefung bereits gelernter Methoden dar.

g) *Präsentationstechnik (3 CP)*

In diesem Modul werden anhand von Übungen verschiedene Präsentations- und Vortragstechniken erlernt. Hierfür werden 3 Kreditpunkte als ausreichend angesehen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Prüfungsordnung

Der besondere Teil der Prüfungsordnung wurde dahingehend angepasst, dass ein ECTS Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Die Ordnung wurde am 18.3.2014 vom Fachbereichsrat beschlossen.

- Evaluationsergebnisse

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden an der Jade Hochschule zentral vom Sekretariat des Präsidiums, Koordination Lehrevaluation, organisiert. Bis zum Sommersemester 2013 wurde das digitale System EVASYS eingesetzt. Im Wintersemester 2013/14 wurde erstmals auf Papierfragebögen zurückgegriffen, um so die Rücklaufquoten zu erhöhen. Die papierbasierte Lehrveranstaltungsevaluation hat – was durchaus positiv zu bewerten ist - eine größere Resonanz bei den Studierenden hervorgerufen als die ehemals online-basierten. Die Studierenden formulierten aber auch ihre Ängste, dass sich zeitlich frühere Auswertungen negativ auf die noch anstehenden Klausuren auswirken könnten. Diese Befürchtungen wurden sehr ernst genommen. Es wurde entschieden, dass die Auswertungen erst nach den Klausuren vorliegen sollten. Sie sollten dann mit der Nachfolgegruppe der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn des neuen Semesters – also im März – besprochen werden. Auch dieses Vorgehen wird weiterhin zusammen mit den Beteiligten reflektiert, denn der Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation ist nach wie vor in der Versuchsphase und soll sich kontinuierlich verbessern.